

## Infoblatt Prüfungen

zu Hausaufgaben und Prüfungen in den Ingenieur-Service-Modulen

### Analysis I - III, Lineare Algebra, Differentialgleichungen, Integraltransformationen und partielle Differentialgleichungen, Numerik I (UE)<sup>1</sup>, Stochastik für Informatiker

Für die Studierenden mit Studienbeginn ab Wintersemester 2006/7 gelten einheitliche Regelungen für obige Module. Diese Regelungen gelten abgesehen von den unten aufgeführten Ausnahmen auch für Studierende in höheren Semestern.

- Die Hausaufgaben sind obligatorisch.<sup>2</sup> Die erforderliche Punktezahl und ggf. weitere Details werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
- Die Module werden jeweils mit einer Prüfungsklausur abgeschlossen, die Sie (mit Ausnahme der Numerik I) nach Wahl im Juli oder Oktober schreiben können. Bei Nichtbestehen der Juliklausur können Sie die Oktoberklausur als 1. Wiederholungsprüfung schreiben. In der Numerik I (UE) gibt es nur eine Klausur im Juli.
- Für die Prüfung ist eine Anmeldung über das MOSES-Konto erforderlich. Die Klausurtermine und Meldefristen sowie Details zum Meldeverfahren finden Sie über die Seiten

<http://www.moses.tu-berlin.de/Mathematik> oder <http://www.math.tu-berlin.de/service/>

Wiederholungsprüfungen bedürfen einer erneuten Anmeldung. Letzte (in der Regel zweite) Wiederholungsprüfungen sind mündlich, sie erfordern eine Anmeldung über das Prüfungsamt.

- Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist eine ausreichende Zahl von Punkten aus den Hausaufgaben. In der Woche vor der Juliklausur können Sie in Ihrem MOSES-Konto feststellen, ob Sie genug Hausaufgabenpunkte erreicht haben. Reklamationen sind nur in dieser Woche und nur per email an [abacus@math.tu-berlin.de](mailto:abacus@math.tu-berlin.de) möglich. Bei zu wenigen Punkten wird Ihre Anmeldung storniert.

Für die Studierenden der auslaufenden **Diplomstudiengänge** gelten zum Teil abweichende Regelungen:

- Die Hausaufgaben sind für die Fakultäten IV und V nicht obligatorisch, gleichwohl dringend empfohlen.
- Für die Studiengänge der Fakultäten III und V mit "2 von 3"-Regelung für die Klausuren zur Analysis 1 und 2 sowie "1 von 2"-Regelungen für die Lineare Algebra und Differentialgleichungen gelten die obigen Regelungen, *ausgenommen die Studierenden bestehen auf der Klausurenregelung nach alter Ordnung*. In diesem Fall erfolgt die Prüfungsmeldung persönlich im Service-Zentrum!

Bei Analysis I oder II im Winter(Sommer)-Semester nach alter PO gilt die Anmeldung zu folgenden drei Klausuren:

1. Rechenteil zum Februar(Juli)-Termin
2. Verständnisteil zum Februar(Juli)-Termin
3. Rechenteil zum April(Oktober)-Termin

Zwei von diesen drei Klausuren müssen bestanden werden.

Bei den Modulen Lineare Algebra bzw. Differentialgleichungen gilt die Prüfungsmeldung nach alter PO im Winter(Sommer)-Semester als Anmeldung zu folgenden zwei Klausuren:

1. Klausur zum Februar(Juli)-Termin
2. Klausur zum April(Oktober)-Termin

Eine von beiden muss bestanden werden.

<sup>1</sup>Für die Numerik I (P) mit Projekt gelten abweichende Regelungen.

<sup>2</sup>**Ausnahme:** Studierende der Fakultät III sind in der Analysis II für Ingenieure von der Hausaufgabenpflicht befreit.